



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Stadtratsfraktion Die Linke / Die PARTEI

Rathaus

—
Datum: 20.01.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Leerstand im Wohnblock Schaidlerstr., Rupert-Mayer-Straße, Wolfratshausenerstr.

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01368 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 12.11.2025, eingegangen am 12.11.2025

Az. D-HA II/V1 0241.1-7-0049

Sehr geehrte*r
Frau Stadträtin Marie Burnebeit,
Frau Stadträtin Brigitte Wolf,
Herr Stadtrat Thomas Lechner,

ich nehme Bezug auf die Zwischenmitteilung des Sozialreferates vom 18.11.2025. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung war eine Beantwortung innerhalb der geforderten Frist leider nicht zu bewerkstelligen. Für die gewährte Verlängerung der Frist für die Beantwortung Ihrer Anfrage bedanke ich mich.

Zu Ihrer Anfrage vom 12.11.2025 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt?
Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?
Wie hat sich dieser entwickelt?

Antwort:

Der Leerstand wurde nicht über die städtische Meldeplattform angezeigt. Vielmehr wurde am 23.10.2023 ein Zweckentfremdungsantrag auf Abbruch durch die Eigentümerin gestellt.

Die Stadtverwaltung, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, ist seither in ständigem Austausch mit der Eigentümerin und wird von dieser regelmäßig und umfänglich über den Planungsfortschritt informiert.

Bei Baumaßnahmen dieser Art und dieses Umfanges ist eine gewisse Vorlaufzeit erforderlich. Dazu gehört auch, dass freiwerdende Wohnungen nicht nachbesetzt werden, um eine Umsetzung der Mieterschaft innerhalb der Wohnanlage in sozialverträglichem Stil ermöglichen zu können. Das Sozialreferat begrüßt diese Vorgehensweise ausdrücklich.

Frage 2:

Ist die Stadt dem Leerstand nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden?

Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden, weshalb nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Liegt für den Wohnblock ein gültiger Bauantrag vor und wann wurde dieser genehmigt?

Welche Maßnahmen beinhaltet ein solcher Bauantrag?

Wurde für das Objekt eine Abrissgenehmigung beantragt und genehmigt?

Antwort:

Für den Wohnblock Schaidlerstr. 1-7 wurde am 26.11.2024 ein gültiger Bauantrag gestellt. Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 24.10.2025 erteilt.

Die Baugenehmigung lautet auf „Neubau eines Wohngebäudes mit 40 Wohneinheiten, eines Hauses für Kinder und einer Tiefgarage mit Mobilitätskonzept“.

Für das Anwesen Schaidlerstr. 1-7 wurde am 20.10.2023 ein Antrag auf Abbruch gestellt und mit Bescheid vom 20.11.2025 genehmigt.

Die übrigen Wohnungen der gesamten Wohnanlage werden laut Auskunft der Eigentümerin saniert.

Frage 4:

Ist der Stadt bekannt, ob anstelle von günstigem Wohnraum teure Eigentumswohnungen entstehen werden, die für den übergroßen Teil der Stadtgesellschaft nicht bezahlbar sind?

Antwort:

Laut Auskunft der Eigentümerin entstehen keine Eigentumswohnungen.

Ich hoffe Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin